

Deutscher Corporate Governance Kodex

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V. | Senckenberganlage 28 | 60325 Frankfurt am Main

Dr. Manfred Gentz
Vorsitzender

c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 92915-0
Telefax +49 69 92915-13
E-Mail regierungskommission@dcgk.de

2. November 2016

Vorschläge der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu Kodexanpassungen und –änderungen für 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat in der Plenarsitzung vom 13. Oktober 2016 Vorschläge zur Änderung und Anpassung des Kodex beschlossen, die sie nun zur Konsultation stellt. Ich lade die interessierte Öffentlichkeit im Namen aller Kommissionsmitglieder ein, sich an diesem Konsultationsverfahren zu beteiligen. Die Konsultationsfrist läuft bis zum 15. Dezember 2016; die Stellungnahme senden Sie bitte elektronisch an regierungskommission@dcgk.de oder in Briefform an die Geschäftsstelle der Kommission. Die Konsultationsunterlagen finden Sie hier: <http://www.dcgk.de/de/konsultationen/aktuelle-konsultationen.html>.

Gerne greifen wir die vielfache Anregung aus den vorangegangenen Konsultationen auf und gestalten das diesjährige Verfahren noch transparenter. Wir werden die eingegangenen Stellungnahmen auf der Webseite der Regierungskommission veröffentlichen. **Sollten Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte beim Einreichen Ihrer Stellungnahme schriftlich mit. Ansonsten gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.**

Mit den vorliegenden Vorschlägen für Kodexanpassungen bleibt die Regierungskommission ihrer Linie treu, vor allem auf sinnvolle Transparenz für eine gute Corporate Governance zu setzen. Aufsichtsrat und Vorstand sollen auf Basis umfassender relevanter Informationen entscheiden und Investoren sollen sich auf dieser Grundlage ihre Meinung über die deutsche Corporate Governance bilden können. Die Änderungsvorschläge betreffen zum einen die Unternehmensführung (Präambel). Zum anderen setzt die Regierungskommission auf Transparenz anstatt neuer Verhaltensregeln. Diese betreffen u.a. das Compliance System des Unternehmens samt Einführung eines geschützten Hinweisgebersystems, die Nennung der unabhängigen Anteilseignervertreter sowie bei Wahlen ein Anforderungsprofil, die Lebensläufe und sonstigen Tätigkeiten der Aufsichtsratskandidaten. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll künftig auch die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Zudem wird vorgeschlagen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit sein soll, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen.

Neben den neuen materiellen Kodexanpassungen schlägt die Regierungskommission auch einige Klarstellungen vor, die sich aus den praktischen Erfahrungen mit bereits angewendeten Empfehlungen ergeben. So wird unter anderem klargestellt, dass die Bemessungsgrundlage für mehrjährige variable Vergütungen für den Vorstand grundsätzlich nicht vergangenheits-, sondern zukunftsbezogen sein soll. Darüber hinaus sollen mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile, die in die Berechnung von Abfindungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags anteilig einbezogen werden, nicht vorzeitig ausbezahlt werden. Daneben schlägt die Regierungskommission eine Reihe von nicht materiellen Kodexanpassungen vor, mit denen gesetzliche Änderungen nachvollzogen werden oder die einer besseren Lesbarkeit des Kodex dienen.

Selbstverständlich werden alle fristgerecht eingereichten Stellungnahmen bei der abschließenden Beratung der Kommission im Rahmen der Plenarsitzung im Februar 2017 berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Gentz
Vorsitzender